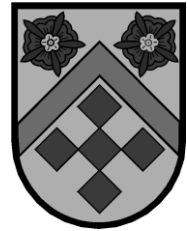


Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2024/867
Vorlagenersteller:	Connie Zurborg
Verfasser:	Connie Zurborg
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2024	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Annahme von Zuwendungen gem. § 26 KomHKVO und § 111 NKomVG für das
Haushaltsjahr 2024;
hier: Zuständigkeit des Gemeinderates**

Sach- und Rechtslage:

Mit Dr.-Nr. 2010/48 ist bei der Gemeinde Dötlingen im Verwaltungsausschuss und im Rat einstimmig ein sogenannter Delegationsbeschluss bezüglich des Verfahrens für die Annahme von Zuwendungen gefasst worden. Demnach gelten folgende Grenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

100,00 € bis 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

2.000,00 € und mehr Entscheidung durch den Rat.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes ist die o. g. Vorlage in der Dr.-Nr. 2019/05 nochmals dargestellt worden (vgl. Anlage 1 zu Dr.-Nr. 2021/378).



Entsprechend des v. g. Delegationsbeschlusses entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen über die Annahme von Zuwendungen innerhalb der Wertgrenze von 100,00 € bis 2.000,00 €.

Seit dem Jahr 2021 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Dötlingen sowie die Außenstellen bzw. Einrichtungen der Gemeinde Dötlingen aufgefordert, alle angenommenen Zuwendungen schon bei Bekanntwerden anzugeben.

In der als **Anlage** beigefügten Aufstellung sind die von den Vorgenannten gemeldeten zustimmungsbedürftigen Zuwendungen mit Stand vom 30.01.2024 enthalten. Die jeweiligen aktuellen Summen zur Genehmigung sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Sofern noch weitere Spendenmitteilungen erfolgen, werden diese spätestens zur Sitzung nachgereicht.

2024				
	Gesamtsummen der Zuwendungen	Bereits genehmigte Zuwendungen	Zu beratende Zuwendungen	
Gesamtbetrag	10.546,26 €	5.946,26 €	8.255,00 €	
Zuständigkeit Bürgermeisterin	73,00 €	73,00 €	0,00 €	
Zuständigkeit Verwaltungsausschuss Vgl. Dr.-Nr. 2024/863	4.818,26 €	2.218,26 €	2.600,00 €	Vgl. lfd. Nr. 7 und 9 bis 12
Zuständigkeit Rat Vgl. Dr.-Nr. 2024/848 Vgl. Dr.-Nr. 2024/867	5.655,00 €	0,00 €	3.655,00 € 2.000,00 €	Vgl. lfd. Nr. 2 bis 4 Vgl. lfd. Nr. 8



Erläuterungen zu den zu genehmigenden Spenden:

Die Spenden zu den lfd. Nr. 2 bis 4 werden in Dr.-Nr. 2024/848 erläutert.

Zu lfd. Nr. 8:

Bereits im Jahr 2023 hat der Förderverein der Grundschule und Sprachheilschule Neerstedt e. V. angekündigt, ein Seil-Klettergerüst für den 2. Pausenhof zur Nutzung durch die Grundschülerinnen und -schüler sowie und die Schülerinnen und Schüler der Sprachheilschule. Diese Spende hat der Rat der Gemeinde Dötlingen bereits am 16.03.2023 genehmigt. Zwischenzeitlich hat der Förderverein angekündigt, dass die Spendensumme auf 15.000,00 € erhöht werden soll. Es ist somit noch die Differenz in Höhe von 2.000,00 € zu genehmigen.

Der Aufbau des Spielgerätes wird zusätzlich rund 2.100,00 € kosten. Diese Summe soll aus den noch vorhandenen Mitteln der Heinz Wieker Stiftung gedeckt werden, so dass das Spielgerät in Gänze spendenfinanziert wäre.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Annahme der in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage unter den lfd. Nr. 8 aufgeführten Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € wird genehmigt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Anlagen:

Gesamtübersicht über die Annahme von Zuwendungen 2024

